

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

ABSCHNITT 1:
Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

MalerPlus Renosan

Unique Formula Identifier (UFI-Code) : **G830-E003-E00U-Y9J8**

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs bzw. des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches: Beschichtungsstoffe auf Lösemittelbasis

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung: bei sachgemäßer Anwendung – keine

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Mplus Vertriebs GmbH
 Strahlenberger Weg 20
 D-60599 Frankfurt
 Telefon: +49 6151 / 855980
 E-Mail der sachkundigen Person: info@spaeth24.de

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer 1: +49 6151 / 855980 Mplus Vertriebs GmbH


ABSCHNITT 2:
Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3:	
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 3:	
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenpiktogramme:	
Signalwort:	Achtung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

Gefahrenhinweise:	H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
	H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise:	P101	Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
	P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Prävention:	P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
	P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Reaktion:	P303 + P353 + P361	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.
EUH211:	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.	

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Polymerisatharzfarbe, lösemittelhaltig

Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2,2,4,6,6-Pentamethylheptan	13475-82-6 236-757-0 01-2119490725-29	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 4; H413 EUH066	>= 2,5 - < 10
Alkane, C9-12-Iso-	90622-57-4 292-459-0 01-2119471991-29	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	>= 2,5 - < 10
Polyaminamidsalz	Nicht zugewiesen	Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
Substanzen mit einem Arbeitsplatzexpositionsgrenzwert:			
Titandioxid	13463-67-7 236-675-5 01-2119489379-17		>= 20 - < 30

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830



Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

Decan	124-18-5 204-686-4 01-2119474199-26	Flam. Liq. 3; H226 Asp. Tox. 1; H304 EUH066	>= 1 - < 10
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6 238-877-9 01-2120140278-58		>= 1 - < 10
Poly(oxy-1,2-Ethandiyl), .alpha.-hydro.-omega.- hydroxy-Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3 500-038-2 01-2119958801-32		>= 1 - < 10

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen) Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Nach Einatmen:	An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
Nach Hautkontakt:	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Kontakt, Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. KEINE Lösungsmittel oder Verdünner gebrauchen.
Nach Augenkontakt:	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen.
Nach Verschlucken:	Bei Verschlucken, KEIN Erbrechen hervorrufen. Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Ärztlichen Rat einholen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine Information verfügbar.

Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallsprodukte entstehen: Kohlenstoffmonoxid, Kohlenstoffdioxid und unverbrannter Kohlenwasserstoff (Rauch). Geschlossene Behälter in Nähe des Brandherdes mit Wassersprühnebel kühlen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information: Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Alle Zündquellen entfernen. Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren: Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.
 Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
 Weiter Informationen siehe Abschnitt 7 des Sicherheitsdatenblattes.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Ein Überschreiten der vorgegebenen Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) vermeiden (siehe Abschnitt 8). Funkensichere Werkzeuge verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Hinweise zum Brand- und Explosiosschutz:	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Hygienemaßnahmen:	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen die Hände waschen. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25°C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.
Lagerklasse (TRGS 510):	3 , Entzündbare Flüssigkeiten

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendungen: Die technischen Informationen sind zu beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Titandioxid	13463-67-7	AGW (Einatembare Fraktion)	10 mg/m ³ (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

Weitere Informationen	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolen-gängige Fraktion)	1,25 mg/m3 (Titaniumdioxid)	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Informationen	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Decan	124-18-5	AGW	600 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			
Talk (Mg3H2(SiO3)4)	14807-96-6	AGW (Einatem-bare Fraktion)	10 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Informationen	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
		AGW (Alveolen-gängige Fraktion)	1,25 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Informationen	Allgemeiner Staubgrenzwert. Für diesen Stoff ist kein stoffspezifischer Arbeitsplatzgrenzwert aufgestellt, da dem AGS bisher keine über die unspezifische Wirkung auf die Atemorgane hinausgehende Erkenntnisse bekannt wurden., Ausschuss für Gefahrstoffe, Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)			
Poly(oxy-1,2-Ethandiyl), .alpha.-hydro.-omega.-hydroxy-Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	25322-68-3	AGW (Einatem-bare Fraktion)	1.000 mg/m3	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs-faktor (Kategorie)	8;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
		AGW (Einatem-bare Fraktion)	1.000 mg/m3	DE TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	8;(II)			
Weitere Information	Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
Alkane, C9-12-Iso-	90622-57-4	AGW	600 mg/m ³	DE TRGS 900
Spitzenbegrenzung: Überschreitungs- faktor (Kategorie)	2;(II)			
Weitere Information	Gruppengrenzwert für Kohlenwasserstoff-Lösemittelgemische, Ausschuss für Gefahrstoffe, Siehe auch Nummer 2.9 der TRGS 900			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Titandioxid	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit – systemische Effekte	700,00 mg/kg Körpergewicht/Tag
Poly(oxy-1,2-Ethandiy), .alpha.-hydro-.omega.-hydroxy-Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	Verbraucher	Einatmung	Langzeit – lokale Effekte	12,37 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit – systemische Effekte	0,10 mg/m ³
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit – systemische Effekte	0,06 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit – systemische Effekte	14,23 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit – systemische Effekte	7,12 mg/kg Körpergewicht/Tag
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit – systemische Effekte	0,12 mg/kg Körpergewicht/Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Titandioxid	Abwasserkläranlage	100 mg/l
	Süßwasser	0,184 mg/l
	Boden	100 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0184 mg/l
	Süßwassersediment	1000 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwassersediment	100 mg/l Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	0,193 mg/l
	Kaolin, calciniert	Zeitweise Verwendung/Freisetzung
Kaolin, calciniert	Süßwasser	4,1 mg/l
	Meerwasser	0,41 mg/l

Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

	Abwasserkläranlage	1400 mg/l
Decan	Süßwassersediment	0,33 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	1,2 µg/l
	Abwasserkläranlage	18 µg/l
	Süßwasser	1,2 µg/l
	Boden	0,13 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,33 mg/kg Trockengewicht (TW)
Poly(oxy-1,2-Ethandiyl), .alpha.-hydro.-omega.- hydroxy-Ethan-1,2-diol, ethoxyliert	Süßwassersediment	188 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meerwasser	0,0188 mg/l
	Meeressediment	188 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Süßwasser	0,188 mg/l
	Boden	52,264 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	1,88 mg/l
	Abwasserkläranlage	72,92 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Berufsgenossenschaftliche Regeln - BGR 192
Benutzung von Augen- und Gesichtsschutz.
Schutzbrille.

Handschutz

Material: Nitril Kautschuk
Handschuhdicke: 0,2 mm
Schutzindex: Klasse 3

Anmerkungen: Geeignete Handschuhe geprüft gemäß EN374 tragen.
Handschuhe vor dem Ausziehen mit Wasser und Seife reinigen.
Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.
BG-Merkblatt: Einsatz von Schutzhandschuhen (BGR 195, bisher ZH 1/706).

Haut- und Körperschutz:

Langärmelige Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe.
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Nach Kontakt Hautflächen gründlich waschen.
Bei Spritzverarbeitung, undurchlässige Schutzkleidung.

Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Berufsgenossenschaftliche Regeln – BGR 190 Benutzung von Atemschutzgeräten. Bei Spritzverarbeitung, Spritznebel nicht einatmen.
Kombifilter A2/P2 verwenden.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

ABSCHNITT 9:
Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	flüssig
Farbe:	keine Daten verfügbar
Geruch:	keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle:	nicht relevant
pH-Wert:	nicht bestimmt
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt
Siedepunkt/Siedebereich:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	47°C, Methode: ISO 1523
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Unterhält die Verbrennung
Obere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Untere Explosionsgrenze:	nicht bestimmt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Relative Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte:	nicht bestimmt
Dichte:	1,5800 g/cm ³
Löslichkeit(en) / Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient; n-Octanol / Wasser:	nicht bestimmt
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht anwendbar
Viskosität, dynamisch:	keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch:	> 21 mm ² /s (40°C) Methode: ISO 3104/3105
Auslaufzeit:	> 60 s bei 23 °C, Querschnitt: 6 mm Methode: ISO 2431
Explosive Eigenschaften:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften:	nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10:
Stabilität und Reaktivität

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Vor Frost, Hitze und Sonnenbestrahlung schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Unverträglich mit Oxidationsmitteln.
Unverträglich mit Säuren und Basen.

10.6 Gefährliche Zersetzungs-Produkte:

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

**ABSCHNITT 11:
Toxikologische Angaben**

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

	Produkt	
(a)	Akute orale Toxizität	Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(b)	Akute inhalative Toxizität	Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
(c)	Akute dermale Toxizität	Anmerkungen: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt nicht als hautreizend zu betrachten.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Nach den Einstufungskriterien der EU ist das Produkt als nicht augenreizend zu betrachten.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus Renosan**
Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

Produkt:
Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:
Toxizität gegenüber
Fischen: Keine Daten verfügbar

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
Wirbellosen Wasser-
tieren: Keine Daten verfügbar

Inhaltstoffe:

Poly(oxy-1,2-Ethandiy)l, .alpha.-hydro-.omega.-hydroxy-Ethan-1,2-diol, ethoxyliert:

Toxizität gegenüber
Fischen: LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Anmerkungen: Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der
Literatur.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:
Bewertung: Dieser Stoff / diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentration von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:
Sonstige ökologische
Hinweise: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässer längerfristig
schädliche Wirkung haben.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: MalerPlus Renosan
Bearbeitungsdatum: 10.02.2020
Version (Überarbeitung): 29.04.2019

Produkt: Flüssige Materialreste bei der Sammelstelle für Altfarben/Altlacke abgeben, eingetrocknete Materialreste als Bau und Abbruchabfälle oder als Siedlungsabfälle bzw. Hausmüll entsorgen.
Abfall sollte nicht über Abwässer entsorgt werden.

Verunreinigte Verpackungen: Nur restentleertes Gebinde zum Recycling geben.

Abfallschlüssel-Nr.: gebrauchtes Produkt 080112, Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen die unter 08 01 11* fallen.

ABSCHNITT 14:
Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADN:	UN 1993
ADR:	UN 1993
RID:	UN 1993
IMDG:	UN 1993
IATA:	UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Decan, 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan)
ADR:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Decan, 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan)
RID:	ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Decan, 2,2,4,6,6-Pentamethylheptan)
IMDG:	FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (decane, 2,2,4,6,6-pentamethylheptane)
IATA:	Flammable liquid, n.o.s. (decane, 2,2,4,6,6-pentamethylheptane)

14.3 Transportgefahrenklassen

ADN:	3
ADR:	3
RID:	3
IMDG:	3
IATA:	3

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	Verpackungsgruppe:	III
	Klassifizierungscode:	F1
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830



Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

	Gefahrzettel:	3
ADR	Verpackungsgruppe:	III
	Klassifizierungscode:	F1
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	33
	Gefahrzettel:	3
	Tunnelbeschränkungscode:	(D/E)
RID	Verpackungsgruppe:	III
	Klassifizierungscode:	F1
	Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr:	30
	Gefahrzettel:	3
IMDG	Verpackungsgruppe:	III
	Gefahrzettel:	3
	EmS Kode:	F-E, <u>S-E</u>
IATA (Fracht)	Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug):	366
	Verpackungsanweisung (LQ):	Y344
	Verpackungsgruppe:	III
	Gefahrzettel:	Flammable Liquids
IATA (Passagier)	Verpackungsanweisung (Passagierflugzeug):	355
	Verpackungsanweisung (LQ):	Y344
	Verpackungsgruppe:	III
	Gefahrzettel:	Flammable Liquids

14.5 Umweltgefahren

ADN	Umweltgefährdend:	nein
ADR	Umweltgefährdend:	nein
RID	Umweltgefährdend:	nein
IMDG	Meeresschadstoff:	nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen: ADR: Verpackungen kleiner oder gleich 450 L, kein Gut der Klasse 3.
 Siehe Abschnitte 6 – 8.
 IMDG: Verpackungen kleiner oder gleich 30 L, kein Gut der Klasse 3.

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Anmerkungen : Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

Sicherheitsdatenblatt
gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830



Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

**ABSCHNITT 15:
Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH – Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59):	Dieses Produkt ist ein Gemisch, welches keine besorgniserregende Substanz (SVHC) größer oder gleich 0,1% enthält, daher müssen keine erlaubten Endanwendungen definiert und keine Stoffsicherheitsbeurteilung erstellt werden.
REACH – Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV):	Kein(e,er)
Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen:	P5c ENTZÜDBARE FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse: 2 deutlich Wassergefährdend
 Einstufung nach AwSV, Anhang 1 (5.2).

Produkt-Code Farben und Lacke / Giscode: M-PL01 Polymerisatharzfarben, entaromatisiert
 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

GISCODE für Beschichtungsstoffe (neu): BSL20 Beschichtungsstoffe, lösemittelbasiert, aromatenfrei, gekennzeichnet
 (Nähere Informationen: www.wingis-online.de)

Flüchtige organische Verbindungen: Richtlinie 2004/42/EG
 < 21 %
 < 330 g/l

Sonstige Vorschriften: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment) ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

**ABSCHNITT 16:
Sonstige Angaben**

Volltext der H-Sätze

EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413	Kann für Wasserorganismen langfristig schädlich sein.

Volltext anderer Abkürzungen

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (EU) 2015/830

Handelsname: **MalerPlus Renosan**
 Bearbeitungsdatum: **10.02.2020**
 Version (Überarbeitung): **29.04.2019**

Aquatic Chronic	langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	Aspirationsgefahr
Flam. Liq.	entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	Reizwirkung auf die Haut.
DE TRGS 900	TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
DE TRGS 900 / AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
EUH211	Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel nicht einatmen.

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS – Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ERcX - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz - über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. – nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID – Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3 H226
 Aquatic Chronic 3 H412

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

REACH und GHS/CLP Information

Die Vorgaben der REACH-Verordnung (EG Nr. 1907/2006) zur Registrierung, Evaluierung, Autorisierung und Beschränkung von Chemikalien setzen wir entsprechend unseren gesetzlichen Verpflichtungen um. Unsere Sicherheitsdatenblätter werden wir regelmäßig gemäß den uns zur Verfügung gestellten Informationen unserer Vorlieferanten anpassen und aktualisieren. Wie gewohnt werden wir Sie über diese Anpassungen informieren. Bezüglich REACH möchten wir Sie darauf hinweisen, dass wir als nachgeschalteter Anwender keine eigenen Registrierungen vornehmen, sondern auf die Informationen unserer Vorlieferanten angewiesen sind. Sobald diese vorliegen, werden wir unsere Sicherheitsdatenblätter entsprechend anpassen. Dies kann je nach Registrierfristen der enthaltenen Stoffe im Übergangszeitraum zwischen 01.12.2010 und 01.06.2018 erfolgen.

DE / DE